

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE  
14. SITZUNG DES BAU- UND VERGABEAUSSCHUSSES**

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, 01.03.2023  
Beginn: 14:30 Uhr  
Ende: 15:47 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Landratsamtes,  
Stadtplatz 34,  
2. Stock, Zimmer 217

---

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Fahrbahnerneuerung beim Kreisverkehr in Lohma, Kostenanteil des Sg. 12/098/20-  
Landkreises 26
- 2 Neubau Schwimmhalle Neustadt a.d. Waldnaab; Vorentwurf Drei- A 5/009/20-26  
fachübungsstätte
- 3 Sonstiges, Wünsche und Anfragen



Landrat Andreas Meier eröffnet um 14:30 Uhr mit der Begrüßung der Anwesenden im Tagungsraum die 14. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses der Wahlperiode 2020 - 2026.

Er stellt fest, dass die Einladung mit Tagesordnung form- und fristgerecht ergangen ist. Des Weiteren stellt er die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Einwände gegen die Ladung mit Tagesordnung werden nicht erhoben. Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten.

## ÖFFENTLICHER TEIL

### **1      Fahrbahnerneuerung beim Kreisverkehr in Lohma, Kostenanteil des Landkreises**

Andreas Kreuzer erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Das Staatl. Bauamt plant für Ende Mai die Erneuerung der Fahrbahn des Kreisverkehrs in Lohma. Im Zuge dieser Maßnahme soll auch der Ein-/Ausfahrbereich der vier abgehenden Fahrbahnäste neu asphaltiert werden. Drei der vier Fahrbahnäste betreffen dabei Kreisstraßen (2 Äste die NEW 50, ein Ast die NEW 33), der Landkreis muss deshalb dafür einen Kostenanteil tragen.

Die entsprechende Ausschreibung, die den eigentlichen Kreisverkehr und zusätzlich zu den 3 „Kreisästen“ noch einen „Staatsstraßenast“ (St 2160) umfasst wird z.Zt. vorbereitet. Die Kostenschätzung des Staatlichen Bauamtes geht davon aus, dass sich die Gesamtbaukosten auf rd. 150.000 Euro belaufen werden, der Anteil des Landkreises für seine drei Äste wird dabei auf rd. 62.000 Euro geschätzt. Die weiteren Kosten, wie z.B. für die Verkehrsführung während der Bauzeit, trägt das Staatl. Bauamt.

Für die Ausschreibung benötigt das Staatliche Bauamt, die Zustimmung des Landkreises den sich ergebenden Landkreisanteil zu übernehmen. Es wird vorgeschlagen, der Übernahme des Landkreisanteils in Höhe von rd. 62.000 Euro zuzustimmen.

Ein entsprechender Haushaltsansatz ist im Haushaltsplanentwurf vorgesehen.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

#### Beschluss:

Der Landkreis beteiligt sich an der Fahrbahnerneuerung des Kreisverkehrs in Lohma aufgrund der drei abgehenden Fahrbahnäste von Kreisstraßen mit rd. 62.000 Euro.

**Abstimmungsergebnis:      Ja 13    Nein 0**

BD Werner Kraus erläutert anhand der Sitzungsvorlage und einer Präsentation den Sachverhalt sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Der Neubau der Schwimmhalle in Neustadt a.d. Waldnaab war bisher als Doppelübungsstätte, in Anlehnung an die bestehende Schwimmhalle geplant. Das 25 m x 12,5 m große Schwimmbecken sollte einen Hubboden erhalten, damit das Becken auch für Nichtschwimmer geeignet ist.

Nach dem Standardraumprogramm für Hallenwasserflächen und Betriebsräume für den Sportunterricht ist eine Doppelübungsstätte für 105 bis 164 Sportklassen vorgesehen.

Vom bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus wurde im Herbst 2022 die „Regionalisierte Schüler- und Absolventen Prognose 2022“ veröffentlicht. Nach diesen Modellrechnungen soll, die die Gesamtzahl der Schüler an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen im Regierungsbezirk Oberpfalz von rd. 136.000 im Schuljahr 2020/21 auf etwa 162.000 Schüler im Schuljahr 2035/36 kontinuierlich ansteigen. Der Zuwachs von rd. 19 % gilt für die gesamte Oberpfalz und ist nicht direkt auf den Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab übertragbar.

Es ist aber ablesbar, dass mit einem deutlichen Zuwachs an den Grundschulen, Realschulen und Gymnasien in den nächsten Jahren zu rechnen ist. Daher ist für die Schulen in Neustadt a.d. Waldnaab mit einer Zunahme der Schülerzahlen zu rechnen, die auch die Schwimmhalle nutzen werden.

Derzeit wird bereits geprüft wie sich die Schülerzahlprognose auf die Realschule in Neustadt a.d. Waldnaab und das Raumprogramm zur Erweiterung auswirkt.

Wir gehen davon aus, dass die Gesamtzahl der Schwimmklassen die Marke von 165 Sportklassen überschreiten wird, so dass am neuen Standort am Gymnasium eine Dreifachübungsstätte mit einem Schwimmerbecken (12,5 m x 25 m mit 1-m-Sprungbrett, bis 3,4 m Wassertiefe) und einem Nichtschwimmerbecken (10 m x 12,5 m, 0,8 bis 1,34 m Wassertiefe) zu errichten ist.

Dazu wurden vom beauftragten Architekturbüro studioGA, Architekt Gollwitzer, München, erste Studien angefertigt (s. Anhang). Darin wird der Vergleich Doppel- und Dreifachübungsstätte anschaulich dargestellt.

Es ist beabsichtigt den Bauantrag und den Antrag zur förderrechtlichen Genehmigung im Oktober 2023 einzureichen. Vorher ist die schulaufsichtliche Genehmigung für die Sportstätte einzuholen.

Es wird daher darum um Zustimmung zur Einholung der schulaufsichtlichen Genehmigung für den Neubau einer Dreifachübungsstätte, als Ersatz für die bestehende Schwimmhalle, gebeten. Diese bleibt bestehen, bis die neue Schwimmhalle in Betrieb genommen wird oder bis bei einer Erweiterung der Realschule die Baufläche der alten Schwimmhalle gebraucht wird. Dies wird frühestens Mitte bis Ende 2025 notwendig werden.

Kreisrat Udo Greim fragt, wie die Kosten des zusätzlich vorgesehenen Nichtschwimmerbeckens im Verhältnis zu dem wegfallenden Hubbodens stehen würden.

BD Werner Kraus erklärt, dass die Planungen noch nicht so weit fortgeschritten seien, um Kosten nennen zu können. Vorerst gehe es darum, ob eine Dreifachübungsstätte überhaupt in Frage kommen würde. Da davon ausgegangen werde, dass die Anzahl der Sportklassen in Zukunft über der Schwelle von 164 liegen werde, sei der Landkreis mehr oder weniger gezwungen, eine Dreifachübungsstätte zu errichten. Ein weiterer Vorteil, den die Dreifachübungsstätte bieten würde, wäre die geplante Errichtung einer Trennwand zwischen den Übungsstätten, wodurch auch die Möglichkeit bestehe, dass zwei Klassen parallel Unterricht hätten.

Bezüglich eines möglichen 3-Meter-Sprungbretts erläutert BD Werner Kraus, dass dieses nicht in einem Kosten-Nutzen-Verhältnis stehe und daher nicht vorgesehen sei.

BD Werner Kraus ergänzt, dass es aktuell eine Bundesförderung für effiziente Gebäude gebe. Hier werde geprüft, ob der Neubau der Schwimmhalle, den notwendigen Förderkriterien entspreche. Die Förderung wäre neben der üblichen FAG-Förderung möglich. Das Erfordernis hierfür wäre allerdings ein Effizienzhausstandard von 40. Die Fördergrundsätze werden geklärt und in den Vergleich mit den damit verbundenen Aufwendungen zur Erreichung des notwendigen Standards gestellt.

Kreisrat Udo Greim merkt an, dass das bereits vorgestellte Konzept der Doppelübungsstätte für sehr gut empfunden wurde und äußert den Wunsch, zumindest an der damit vorgestellten Außenplanung festzuhalten. Er befürworte die geplante Möglichkeit der Doppelnutzung.

Kreisrat Gerald Morgenstern weist auf einen bereits gestellten Antrag der CSU-Kreistagsfraktion hin, bei dem die Prüfung zur Errichtung eines Lehrschwimmbekens erbitet wurde. Hier sehe man auch den Vorteil der mehrfachen und unterschiedlichen Nutzung. Es wird auch gebeten, die Finanzierung abhängig von Förderrichtlinien zu überprüfen. Weiter bittet er um die Berücksichtigung eines barrierefreien Zugangs.

Kreisrat Hans Bscherer fragt nach der vorgesehenen Tiefe des Schwimmerbeckens.

BD Werner Kraus erläutert, dass die Tiefe des Schwimmerbereichs von 1,80 m bis 3,40 m abfalle.

Kreisrätin Sonja Reichold bemängelt, dass es keine belastbaren Zahlen zur Entwicklung der Schülerzahlen gebe und dass kein Kostenvergleich vorliege. Weiter bemängelt sie die vorhersehbare Fällung von Bäumen, aufgrund der benötigten größeren Fläche. Sie werde dem Vorschlag aufgrund vieler offenen Fragen nur mit Bauchschmerzen zustimmen.

Weiter fragt Kreisrätin Sonja Reichold nach der aktuellen Zahl der Sportklassen.

BD Werner Kraus teilt mit, dass es aktuell 136 Sportklassen gebe. Allerdings nutzen die Schwimmhalle auch Klassen von außerhalb, wie beispielsweise Püchersreuth und Floß, welche noch hinzuzuzählen seien. Mit dem zu erwartenden Schülerzuwachs werde man also über die Schwelle von 164 Klassen hinauskommen.

Im Hinblick auf die Kosten erläutert BD Werner Kraus, dass aufgrund der Schnelligkeit, in der die Dreifachübungsstätte angedacht wurde, noch keine Kostenschätzung vorliege. Am Jahresanfang seien allerdings Förderpauschalen bekannt gegeben worden. Dabei liege die Förderpauschale für eine Doppelübungsstätte bei 6,4 Mio. € und für eine Dreifachübungsstätte bei 10,3 Mio. €. Es werden allerdings nicht 100 % der Leistungen in eine Förderpauschale eingerechnet, weshalb mit einem deutlich höheren Betrag als 10,3 Mio. € zu rechnen sei.

Kreisrat Gerald Morgenstern teilt einen weiteren Vorteil des Lehrschwimmbekens mit, indem er erläutert, dass dadurch die Sportstätten allgemein entlastet werden können. Nicht ganz davor sei er allerdings mit der vorgesehenen Wassertiefe von 3,40 m.

BD Werner Kraus teilt mit, dass bei einer Dreifachübungsstätte ein 1-Meter-Sprungbrett im Raumprogramm vorgesehen sei und dass hierfür eine Wassertiefe von 3,40 m benötigt werde.

Kreisrat Hans Bscherer fragt, ob es sich bei der vorgesehenen Glastrennwand um eine feste Glaswand oder um ein Schiebeelement handle. Generell begrüße auch er die Trennung von Lehrschwimmbekken und Schwimmerbeckken.

BD Werner Kraus erläutert, dass die Planungen noch nicht so weit ins Detail gehen würden. Es sei allerdings aus Kostengründen kein Schiebeelement geplant. Die Trennwand solle der Parallelnutzung und der Schallreduzierung dienen.

Kreisrat Marcus Gradl fragt nach geschätzten Kosten, bei einer Planung mit Hubboden und Lehrschwimmbecken.

BD Werner Kraus teilt mit, dass der Verbau von beiden Möglichkeiten nicht gefördert werden würde und dass dadurch auch die Wassermenge und die damit verbundenen Aufwendungen steigen würden, weshalb die Kosten in keinem Verhältnis stehen würden.

Um Missverständnisse aus dem Weg zu räumen, betont Landrat Andreas Meier zuletzt, dass sowohl der Bauausschuss als auch er selbst, bei diesem Projekt von Anfang an transparent gearbeitet haben und auch immer der aktuelle Stand in den zuständigen Gremien vorgestellt wurde.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

#### Beschluss:

Für den Neubau der Schwimmhalle am Gymnasium in Neustadt a.d. Waldnaab soll die schulaufsichtliche Genehmigung für eine Dreifachübungsstätte, als Ersatz für die bestehende Schwimmhalle, eingeholt werden.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

### **3 Sonstiges, Wünsche und Anfragen**

---

Kreisrat Thomas Riedl fragt bzgl. des nachts beleuchteten Eingangs des Gymnasiums in Neustadt, ob es möglich wäre, diese Beleuchtung zu reduzieren oder gar darauf zu verzichten, um Stromkosten zu sparen.

Landrat Andreas Meier teilt mit, dass es sich hierbei um eine erforderliche Sicherheitsbeleuchtung handle.

Unter dem Punkt „Sonstiges, Wünsche und Anfragen“ liegen im öffentlichen Teil keine weiteren Wortmeldungen vor.

Landrat Andreas Meier beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet den anwesenden Pressevertreter.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Andreas Meier  
Landrat

Sabrina Winderl  
Schriftführung